



„Hügelland kann`s“

[www.huegelland-kanns.at](http://www.huegelland-kanns.at)

ONLINE – PLATTFORM für LEBENSMITTEL, PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Ein kostenloses Angebot für UNTERNEHMEN, SELBSTVERMARKTER/INNEN UND LANDWIRTE/INNEN aus der Klima- und Energiemodellregion (KEM) Energie-Erlebnisregion Hügelland!

**JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN und NUTZEN bis September 2022:**

Vollständig ausgefülltes Teilnahmeblatt ([www.huegelland-kanns.at](http://www.huegelland-kanns.at)) bitte an

[info@huegelland-kanns.at](mailto:info@huegelland-kanns.at) senden

DIE 6 KEM-GEMEINDEN: St. Margarethen/Raab, Kainbach bei Graz, Vasoldsberg, St. Marein bei Graz, Nestelbach bei Graz, Laßnitzhöhe

### Erdbebenhilfe Kroatien

Es ist noch nicht vorbei! Heinz Kielhauser von der Feuerwehr Laßnitzhöhe und seine Helfer sind dringend auf Geldspenden angewiesen. Sehr viele Sachgüter sind bereits vorhanden, allerdings fehlt das Geld für den Transport. Daher bitten wir um finanzielle Unterstützung auf folgendes Konto:

AT66 3825 2000 0105 6266 || Kontakt: Heinz Kielhauser 0664/ 101 40 96.



# Welcher Trennungstyp sind Sie?

Gewinnen Sie eines von

**zwei E-Bikes im Wert von je 5.000 €**

Teilen Sie eine **kreative, witzige oder innovative Idee** für die Abfalltrennung im Haushalt mit uns oder zeigen Sie uns ein Bild Ihres Abfall-Trennsystems. Einfach bis **31. Mai 2021** ein Foto auf [www.trennungstyp.at](http://www.trennungstyp.at) hochladen und Gewinnchance sichern. Wir freuen uns auf Ihren Beitrag!

Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung | [www.awv-graz-umgebung.at](http://www.awv-graz-umgebung.at)



[www.trennungstyp.at](http://www.trennungstyp.at)

[trennungstyp](https://www.facebook.com/trennungstyp)

# NESTELBACHER NACHRICHTEN



Ausgabe 1 | März 2021

Ein schönes Osterfest im Kreise Ihrer Familie wünscht im Namen des Gemeinderates und der MitarbeiterInnen der Gemeinde Nestelbach bei Graz

Ihr Bürgermeister



[/nestelbachbeigraz](https://www.facebook.com/nestelbachbeigraz)

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort Bürgermeister	3
Personal – News und Informationen	4
„Ackerbox“ Nestelbach	5
Bildung und Kinder	6
GUSTmobil	7
Humus, Wasserschutz und Nahwärme	8
Arbeit und Freizeit	9
Tourismusverband Region Laßnitzhöhe	10
Sicherheitsinformation	11
Klima und Energie	12-15
Gewinnspiel	16

## Amtsstunden

### Parteienverkehr-Gemeindeamt:

Mo., Di., Do., & Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr und

Mo.: 14.00 bis 17.00 Uhr, Do.: 14.00 bis 19.00 Uhr

Mi.: geschlossen

**Bauamt:** Mo.: 8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr

Do.: 8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 19.00 Uhr

**Standesamt:** Mo.: 14.00 bis 17.00 Uhr

**Bauhof-Bereitschaft** ..... 0664/106 13 79

**Kinderkrippe**, Dorfplatz 20a ..... 323 15

**Kindergarten**, Schulstraße 2 ..... 81 00

**Volksschule**, Schulstraße 4 ..... 24 88

**Schülerhort** ..... 24 88-3

**Bibliothek** ..... 24 88-6

## Sprechstunden Bürgermeister

Nach Vereinbarung!

Ing. Klaus Steinberger

Tel: +43 664 555 66 22

### Impressum

Medieninhaber: Nestelbach bei Graz

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ing. Klaus Steinberger, 8302 Nestelbach bei Graz

Satz- und Druckfehler vorbehalten

Produktion: Gemeinde Nestelbach bei Graz



www.nestelbach-graz.gv.at

## Klima und Energie

### FÖRDERUNGEN DES BUNDES FÜR PRIVATE

#### PHOTOVOLTAIKANLAGEN (PV) UND STROMSPEICHER

max. 30% der Errichtungskosten:

- ♦ **ÖMAG Tarifförderung** seit 12.1.2021 - <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/photovoltaik/tarifforderung/> - PV ab 5 bis 200 kWp:
  - Einmalzuschuss: max. 250 €/kWp, max. 30% der Errichtungskosten
  - Erhöhter Einspeisetarif: 7,06 Cent/kWh, 13 Jahre Förderlaufzeit
- ♦ **ÖMAG Investitionsförderung** für PV und Stromspeicher - „first come – first serve“ ab dem 16.02.2021, 17:00 - <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/photovoltaik/investitionsfoerderung/> - max. 30% der Errichtungskosten - PV bis 500 kWp, Stromspeicher bis 50 kWh:
  - PV bis 100 kWp: max. 250 €/kWp / PV >100 bis 500 kWp: max. 200 €/kWp /
  - Stromspeicher bis 50 kWh: max. 200 €/kWh
- ♦ **PHOTOVOLTAIK 2020-2022 - Klima- und Energiefonds** - <http://www.pv.klimafonds.gv.at/> max. 35 % der anerkekbaren Investitionskosten - bis 50 kWp:
  - 250 €/kWp für 0 bis 10 kWp / 200 €/kWp > 10–20 kWp / 150 €/kWp > 20 kWp bis 50 kWp
  - Für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen: zusätzlich 100 €/kWp

#### SOLARANLAGEN BUND

[www.solaranlagen.klimafonds.gv.at](http://www.solaranlagen.klimafonds.gv.at)

22.6.2020 – 31.3.2021 - Bestandsgebäude (Baubewilligung vor 2006):

- ♦ Bruttokollektorfläche mind. 4m<sup>2</sup>, max. 35% der förderfähigen Investitionskosten, max. 700 €

Mit lieben Grüßen

Erwin Stubenschrott; KEM-Manager

[erwin.stubenschrott@outlook.com](mailto:erwin.stubenschrott@outlook.com)

+43 664 - 40 525 40



#### Rasenmähen

Die Verwendung von motorbetriebenen Rasenmähern sowie die Durchführung von vergleichbaren lärmregenden Arbeiten (zum Beispiel: Verwenden von Kreissägen, Pressluftschlämmern und dergl.) ist an Wochentagen nur in der Zeit **von Montag bis Freitag zwischen 07.00 und 20.00 Uhr und am Samstag zwischen 07.00 und 18.00 Uhr gestattet.**

**An Sonn- und Feiertagen ist die Vornahme solcher Tätigkeiten nicht gestattet.**

Tätigkeiten im Bereich der Landwirtschaft sind von dieser Verordnung ausgenommen.

#### Pflege von Grundstücken

Die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten von unbebauten Grundstücken oder Grundstücksteilen werden zur Vermeidung unzumutbarer Belästigungen der Nachbarschaft durch Schädlinge und Lästlinge, durch Unkrautvermehrung (Samenflug) sowie zur Wahrung des Ortsbildes verpflichtet, in ihrem Eigentum oder ihrer Nutzung befindliche unbebaute Grundstücke oder Grundstücksteile **mindestens zweimal jährlich (spätestens bis zum 15. Juni und spätestens bis zum 15. September) zu mähen oder so zu pflegen**, dass keine Verwilderung und keine unmäßige Vermehrung von Schädlingen und Lästlingen und Unkraut eintreten kann. Das Mähgut ist einer geordneten Beseitigung zuzuführen.

### FÖRDERUNGEN DES BUNDES FÜR PRIVATE

#### E-MOBILITÄT / INNOVATIVE MOBILITÄT

<http://www.emob.klimafonds.gv.at/> - bis 31.3.2022 bzw. Budget

- ◆ **Gemeinsame Förderungsaktion von Bund und Fahrzeugimporteuren für Fahrzeuge:**
  - 5.000 € pro PKW mit reinem Elektro- und Brennstoffzellenantrieb / 1.300 € pro Leichtfahrzeug
  - 2.500 € pro PKW für Plug-in-Hybridfahrzeuge, E-Fahrzeuge mit Range Extender bzw. Reichweitenverlängerer
  - 1.200 € pro E-Motorrad / 800 € pro E-Moped / 1.000 € pro (E-)Transportrad
- ◆ **E-Ladeinfrastruktur .**
  - 600 € für intelligentes Ladekabel / 600 € für eine Wallbox (Heimladestation) in einem Ein-/Zweifamilienhaus
  - 900 € für eine intelligente OCPP-fähige Wallbox in einem Mehrparteienhaus als Einzelanlage
  - 1.800 € für eine intelligente OCPP-fähige Ladestation bei Installation in einem Mehrparteienhaus als Teil einer Gemeinschaftsanlage

#### RAUS AUS ÖL BONUS:

[www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

- ◆ Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) durch vorrangig **hocheffiziente Nah-/Fernwärme**; nur wenn diese nicht möglich, auch **Holzcentralheizung** oder **Wärmepumpe**
- ◆ Die Förderung beträgt bis zu 5.000 € und ist mit 35% der förderungsfähigen Kosten begrenzt.
- ◆ Schritt 1: Registrierung ab 9.2.2021 – max. 31.12.2022 mit baureifem bzw. umgesetztem Projekt
- ◆ Schritt 2: Antragstellung: innerhalb 6 Monate nach Registrierung
- ◆ Notwendig ist ein Energieausweis jünger 10 Jahre **oder** eine „Ich tu´s Energieberatung“ des Landes Steiermark

#### HOLZHEIZUNGEN

max.35% der anerkehbaren Investkosten: <http://www.holzheizungen.klimafonds.gv.at/>

- ◆ Umstieg von Holzkessel (Baujahr vor 2006) auf Pellets- und Hackschnitzel (automatisch beschickt): max. 800 €
- ◆ Pelletkaminöfen, wenn dadurch Brennstoffverbrauch einer bestehenden fossilen Heizung oder einer alten Holzheizung mit Baujahr vor 2006 reduziert wird: max. 500 €

#### SANIERUNGSSCHECK FÜR PRIVATE

ab 9.2.2021 – 31.12.2022, [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

- ◆ Private Wohngebäude, älter 20 Jahre, max. 30% der förderungsfähigen Kosten
- ◆ Umfassende Sanierung „klimaaktiv Standard“: max. 6.000€ / „guter Standard“: max. 5.000€
- ◆ Teilsanierung 40%: max. 4.000€ / Einzelbauteilsanierung: max. 2.000€



Ing. Klaus Steinberger  
Bürgermeister

Corona hat uns wohl noch länger im Griff und stellt uns alle immer wieder vor neue große Herausforderungen.

Gemeinsam werden wir es sicherlich schaffen, aber wir müssen noch Disziplin und Geduld aufbringen. Nur so und vor allem durch die ersehnten Impfungen wird es hoffentlich zu schaffen sein, dass bis zum Sommer wieder die eine oder andere Veranstaltung in unserer Gemeinde stattfinden kann.

Anlässe zum Feiern hätten wir schon genug. Auch die Voraussetzungen für gelungene Veranstaltungen haben wir bereits vor und während der Pandemie geschaffen.

Unser Party- Kühlwagen steht genauso bereit, wie eine nagelneue mobile Schank und zur Zeit wird gerade ein mobiler Geschirrwaschanhänger fertiggestellt.

Wir sind gerüstet für die Zeit danach, auch unser Ruf-Taxi, das „Gustmobil“ ist für die nächsten drei Jahre gesichert und Direktfahrten von und nach Laßnitzhöhe sollten auch kein Problem mehr darstellen.

Seit kurzem wurde der mit Fördermittel ermöglichte RegioTIM Parkplatz mit E-Ladestation, sowie Leihwagen (E-Golf) und moderner Haltestelle samt Fahrradabstellplatz und öffentlichem WLAN am Dorfplatz in Betrieb genommen.

Einkaufen direkt am Dorfplatz — ein Wunsch von vielen aus der Bevölkerung- geht in Erfüllung. Die sogenannte „Ackerbox“ macht es möglich (siehe gesonderter Beitrag auf Seite 5).

Mehr als 2 Jahre hat es gedauert - nun ist es endlich soweit! Spenden und Fördermittel haben es möglich gemacht, dass unseren Kinder in der Mehrzweckhalle der Volksschule eine Boulderwand zur Verfügung steht und all jene, die höher hinauf wollen, können den Turm bis zur Decke erklimmen.

Freuen wir uns also auf die Zeit, wo wir all dies wieder problemlos nutzen und genießen dürfen.

Ein großes Lob und Anerkennung dem Team unseres Pflegeheimes, das es geschafft hat unsere Bewohnerinnen und Bewohner vor COVID 19 zu schützen. Seit 15 Jahren ist die Gemeinde um das Pflegehaus bemüht und setzt sich auch für dessen Erhalt ein.

Das wollen wir auch weiterhin so halten, aber Tatsache ist auch, dass diese Aufgabe und finanzielle Belastung in Zukunft sicherlich nicht mehr von der Gemeinde Nestelbach allein getragen werden kann.

Die Aufgaben einer Gemeinde sind groß und mit hohen finanziellen Belastungen verbunden.

Die zusätzliche Unterstützung durch Bund und Land macht es möglich, dass wir all unseren Aufgaben und Verpflichtungen nachkommen können.

Folgende Beträge werden uns zu Verfügung gestellt :

Bund 278.649,88 €

Land 139.324,94 €

Damit beträgt der Gesamtförderbetrag von Bund und Land 417.974,82 €

Somit können wir dringend anstehende Projekte trotz der schwierigen Situation umsetzen .

Ein Großteil wird für die notwendige Straßensanierung eingesetzt, aber auch weitere nachhaltige Projekte, wie die Umstellung der gemeindeeigenen Gebäude von Öl auf Nahwärme, sowie eine Photovoltaikanlage am Gemeindedach, werden noch in diesem Jahr verwirklicht.

Freuen wir uns auf eine Zeit nach Corona, in der wieder Veranstaltungen und gemeinsame Treffen stattfinden können und vor allem das Vereinsleben in Nestelbach wieder möglich ist. Bis dahin wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und ein schönes Osterfest.

Ihr Bürgermeister



### Personal – NEWS Gemeindeamt

#### Miriam Hierzer

Ich bin seit Februar 2021 in der allgemeinen Verwaltung in unserer Gemeinde tätig. In meinen ersten Wochen habe ich schon viel lernen dürfen und auch einen sehr guten Überblick meiner Aufgaben bekommen. Die Arbeit in unserer Gemeinde macht mir viel Freude und ich werde weiterhin mein Bestmögliches für Nestelbach und für unsere BürgerInnen geben.



#### Markus Herzog



Seit Beginn diesen Jahres bin ich in unserer Gemeinde im Bürgerservice tätig. Aufgrund der Covid-19 Situation ist die bürgernahe Arbeit noch nicht vollständig möglich, so habe ich einen sehr guten Einblick in die vielfältigen Arbeitsbereiche der Gemeinde Nestelbach bekommen. Ich freue mich sehr darauf, mit unseren GemeindebürgerInnen persönlich in Kontakt zutreten und mit meinem Wissen weiterzuhelfen.

#### Bettina Lostuzzo

Mitarbeiterin des Gemeindeamtes hat ihr Dienstverhältnis im Karenzurlaub per 31. Jänner 2021 aufgelöst und wird künftig im Gemeindeamt ihrer neuen Wohnsitzgemeinde tätig sein. Bettina war insgesamt 11 Jahre - zuerst in der Altgemeinde Edelsgrub und seit 2015 in Nestelbach - im Bereich der Gemeindeverwaltung tätig und hat in ihren Aufgaben viel Freude und Einsatz eingebracht. Wir wünschen ihr für ihre persönliche und berufliche Zukunft alles Gute.

### Wir gedenken –

#### Mag. Wolfgang Sotill

der am 15. März 2021 nach langer schwerer Krankheit verstorben ist. Kaum zu glauben, dass es keine Reisen mit ihm nach und keine Berichte über Israel von Wolfgang Sotill mehr geben wird. Er, der es verstanden hat, in seiner bildlichen Sprache über ein Land und ein Volk zu berichten, dass man fast das Gefühl hatte, selbst dort unterwegs zu sein. Auch die unvergesslichen Adventlesungen, zuerst gemeinsam mit Christine Brunensteiner und später mit seinem Sohn Elias, in unserer Altgemeinde Langegg bei Graz lassen uns gerne an ihn zurückdenken. Ein berührender Text Ende vorigen Jahres in der Kleinen Zeitung, den er im Krankenhaus verfasst hatte, zeigte uns, was wirklich wichtig ist im Leben. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Frau Ulla und seinem Sohn Elias.



#### Brauchtumsfeuer 2021

„Laut der Brauchtumsfeuer Verordnung ist das Entfachen von Brauchtumsfeuern steiermarkweit (ausgenommen in Graz - hier besteht ein generelles Verbot) von Karsamstag 15:00 bis 03:00 Uhr am Ostersonntag erlaubt. Nach den Bestimmungen der derzeit gültigen COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (Stand: 15. März 2021) und der Brauchtumsfeuer Verordnung, dürfen Brauchtumsfeuer grundsätzlich in der Zeit von 15:00 – 20:00 Uhr am Karsamstag mit maximal 4 Personen aus maximal 2 Haushalten mit maximal zusätzlich 6 Kindern öffentlich und privat veranstaltet werden. Sollten ausschließlich in einem Haushalt lebende Personen teilnehmen, sind Osterfeuer grundsätzlich in der Zeit von 15:00 Uhr am Karsamstag bis 03:00 Uhr am Ostersonntag im Privatbereich zulässig. Es darf angemerkt werden, dass dies der derzeitige Stand ist. Sollte die COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung oder die Brauchtumsfeuer VO geändert werden, ergeben sich möglicherweise wieder andere Ge- oder Verbote.“



- ◆ **PELLETS- UND HACKSCHNITZELKESSEL:** 3.600 € + 100 € für Hygieneschichtladespeicher
- ◆ **SCHEITHOLZ- UND KOMBIKESSEL:** 2.000 € + Zuschläge (vollautomatischer Betrieb: 100 €, Hygieneschichtladespeicher: 100 €, Lagerbevorratung für Pellets mit Auffüllen max. 2x jährlich: 100 €
- ◆ **WÄRMEPUMPEN (WP):** Erdwärme- oder Grundwasser-WP: 3.600 €, Luft-WP: 1.000 €, Zuschlag f. Photovoltaikanlage (mind. 2 kWp + mind. 1 kWp pro 5 kW Nennleistung der WP): 500 €
- ◆ **SOLARTHERMISCHE ANLAGEN:** bis 10 m<sup>2</sup>: 150 €/m<sup>2</sup>, für jeden weiteren m<sup>2</sup>: 100 €/m<sup>2</sup>, Zuschlag Hybridkollektor: 50 €/m<sup>2</sup> / Begrenzung bei Ein- u. Zweifamilienhaus: ohne Heizungseinbindung 2.000 €, mit Heizungseinbindung 3.000 € / ab 3 Wohneinheiten und bei Sondernutzung: siehe Details unter Link
- ◆ **NAH-/FERNWÄRMEANSCHLÜSSE** bei Umstieg von bestehenden biogenen (nur hier möglich) oder fossilen Brennstoffen und Stromheizungen: Zuschüsse durch Land Steiermark und Nah-/Fernwärmenetzunternehmen je Wohneinheit (WE) bei: 1–2 WE: 1.400 €, 3-4 WE: 700 €, 5-20 WE: 600 €, >21 WE: 350 €
- ◆ **Ihre Gemeinde fördert zusätzlich**
- ◆ Alle Details unter <https://wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen>

### THERMISCHE SANIERUNG:

- ◆ **Umfassende energetische Sanierung:** Mind. 3 gleichzeitige energiesparende Maßnahmen  
Einmaliger Förderbeitrag: 15% der förderfähigen Kosten oder  
Annuitätenzuschuss 30% zu Bankdarlehen (14 Jahre Laufzeit)
- ◆ **Kleine Sanierung:** Annuitätenzuschuss 15% zu Bankdarlehen (10 Jahre Laufzeit, 1 Maßnahme reicht)

### E-MOBILITÄT/ INNOVATIVE MOBILITÄT – 1.2.-31.12.2021 – <https://wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen>:

- ◆ Nur 1 Schritt: Der Förderungsantrag ist hier erst NACH Lieferung, Kauf, Montage, Bezahlung, ... und binnen einer Frist von 6 Monaten ab Rechnungsdatum möglich.
- ◆ Bis zu 30 % der anrechenbaren Investitionskosten.
- ◆ **Dreiphasige intelligente E-Ladestationen:** Intelligentes Ladekabel 100 €, Wallbox: 300 €
- ◆ **Dynamische Lastmanagementsysteme** f. Wohngebäude > 4 Wohnungen oder > 10 KFZ-Plätze:  
Basisförderung bis zu 99 möglichen Ladepunkten: 5.000 €  
Zuschlag zur Basisförderung je weiteren 50 möglichen Ladepunkten: 2.500 €
- ◆ **Öffentlichen Schnellladestationen für Elektro-Fahrzeuge für Gemeinden und deren Gemeindeverbände** - Ausschreibung mit Jurybewertung – über Ökofonds Steiermark:  
<https://www.technik.steiermark.at/cms/beitrag/12813326/161967760/> - von 1.3. - 15.8.2021  
- 1. Schritt: Antragstellung online <http://energie.steiermark.at> VOR Bestellung, Lieferung, Arbeiten, ...  
- 2. Schritt: Förderungsauszahlung nach Errichtung (Inbetriebnahme max. 9 Monate nach Zusage)  
- Max. 50 % der anrechenbaren Netto-Anschaffungskosten bzw. max. € 80.000 €  
- zusätzlich 10.000 €: für e5-Gemeinden oder Gemeinden mit Sachbereichskonzept Energie

## Kostenlose Fachberatung über den Zustand Ihrer thermischen Solar Anlage

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

**Solarthermieanlagen** nutzen die kostenlose Energie der Sonne. Viele haben schon lange guten Dienst geleistet.

Lassen Sie sich von einem unabhängigen Berater bei der Überprüfung (Funktion, Effizienz, Regelung...) Ihrer Solarthermieanlage oder einer für Ihr Objekt passenden Neuanschaffung unterstützen.

Als Ergebnis bekommen Sie ein Protokoll mit Optimierungsvorschlägen.

Es sind für Ihre Gemeinde nur eine begrenzte Anzahl an **kostenlosen** Fachberatungen möglich. **Der Zuschlag erfolgt nach Datum der Anmeldung in Ihrer Gemeinde.**

Anmeldung bei Frau Gudrun Stix unter der Telefonnummer **03133/2208-15** oder per E-Mail an [gde@nestelbach-graz.gv.at](mailto:gde@nestelbach-graz.gv.at)

### Was gibt es Neues?

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger der KEM „Energie-Erlebnisregion Hügelland“

Die Fördertöpfe sind frisch gefüllt und warten darauf in Anspruch genommen zu werden. Mit diesen Steuergeldern soll die notwendige Energiewende schneller voran getrieben zu werden. Fast täglich hören wir von neuen Extremen, sei es der heißeste Tag im Februar seit es Aufzeichnungen gibt, das rasante Artensterben oder der Flächenfraß an besten Ackerflächen, um nur beispielhaft einige Negativentwicklungen zu nennen. Würde der Raubbau an Flächen mit aktuell ca. 20 Fußballfelder pro Tag sich so weiter entwickeln, wäre Österreich in 20- 30 Jahren komplett zubetoniert! Wenn wir ehrlich bemüht sind für unsere Kinder und Enkelkinder eine lebenswerte Zukunft zu erhalten, müssen wir wesentlich mehr als bisher tun. Mit mir meine ich nicht nur die Bundesregierung, sondern Jede\*n von uns.

**ÖKOFÖRDERUNGEN DES LANDES STEIERMARK für Private,**  
eine Kombination der Landes- mit den Bundesförderungen ist möglich!

### HEIZUNGSTAUSCH, Solarthermie, Nah- und Fernwärmeanschluss



- ◆ Verfügbar von 1.1. bis 31.12.2021 bzw. solange Budget vorhanden
- ◆ Förderung nur, wenn keine Anschlussmöglichkeit an ein verfügbares Nah-/Fernwärmenetz besteht (aber auch diese wird gefördert) und nur bei Ersatz von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe (Erdöl, Erdgas, Flüssiggas, Kohle/Koks, Allesbrenner, Stromheizungen) bis zu 30 % der anrechenbaren Investitionskosten - die angegebenen Förderungsbeträge sind daher Maximalbeträge.
- ◆ 2 Schritte (außer bei E-Mobilität) zur Förderung: 1. Förderungsantrag - keine Anschaffung (Bestellung, Lieferung, Montage, Rechnung, Bezahlung, ...) vor Förderungsantrag! 2. Förderungs-auszahlung innerhalb von 9 Monaten

## Die ACKERBOX in Nestelbach bei Graz am Dorfplatz

Demnächst hat nun auch die Gemeinde Nestelbach bei Graz die AckerBox: Hochwertigste, regionale Produkte – liebevoll vereint in einer AckerBox!

Die AckerBox ist ein Selbstbedienungskonzept für hochwertige, regionale Lebensmittel in Form eines Schiffscontainers samt einzigartigem Shopsystem. Die Idee und Umsetzung der AckerBox stammt von den myAcker-Gründern Christoph Raunig und Patrick Kleinfurter (ein Start-up-Unternehmen von der TV-Show „2 Minuten 2 Millionen“). Dieses Franchise-Konzept wird von den Geschäftsführern der Allerleierei in Laßnitzhöhe, Stefan Liebmann und



Christian Eisenberger, betrieben. Der große Vorteil liegt darin, dass hier regionale Produkte und Spezialitäten platziert werden und der Kunde aus einem 100%igen regionalen Sortiment wählen kann. Der Tourismusverband Region Laßnitzhöhe wird diesen neuen regionalen Zugang sehr gerne marketingtechnisch unterstützen.

Fotocredit: @myAcker GmbH

### Neue Initiative: Nachhaltig in Nestelbach NACHHALTIG IN NESTELBACH

Die von Karin Lidauer und Dr. Ylva Schwinghammer ins Leben gerufene Initiative „Nachhaltig in Nestelbach“ setzt Zeichen gegen Verschwendung und startet ab April mit einem **Fairteiler für Lebensmittel** und einem **offenen Bücher- und Spieleregal**.

#### Nestelbach wird Foodsharing-Gemeinde

Fairteiler sind öffentlich zugängliche Orte (Kühlschränke und Regale), an denen nicht benötigte Lebensmittel kostenlos mit anderen geteilt werden können. Jeder darf hier Lebensmittel unter Einhaltung einiger Hygieneregeln hinbringen und jeder darf Lebensmittel entnehmen! (Bedürftigkeit ist keine Voraussetzung). Nähere Infos unter: <https://foodsharing.at/> Der **Fairteiler Nestelbach** wird ab April am Kirchplatz 2 hinter dem ehemaligen Kirchenwirt zu finden sein.



Eine WhatsApp-Gruppe informiert Interessierte regelmäßig über das aktuelle Angebot. Für das **offene Bücher- und Spieleregal** werden derzeit noch mehrere Standorte geprüft. Hier sollen künftig nicht mehr benötigte Bücher sowie Brett- und Kartenspiele hinterlegt werden und so neue

Besitzer\*innen finden können.

**Informiert bleiben:** Unter diesem Link oder direkt über den QR-Code, der mit dem Smartphone gescannt werden kann, gelangt man zur WhatsApp-Gruppe.

<https://chat.whatsapp.com/GKttj4Kj7ti6CdWMEvbvui>

Auch Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die sich mit uns gemeinsam für mehr Nachhaltigkeit in unserer Gemeinde einsetzen möchten, sind herzlich willkommen!

Kontakt: Karin Lidauer, Dr. Ylva Schwinghammer 0699/104 63 685



SCAN ME

### Mittelschule Laßnitzhöhe

Die Mittelschule Laßnitzhöhe, eine UNESCO und ÖKOLOG Schule, beschäftigt sich mit den 17 Zielen für eine nachhaltige und bessere Welt und kreiert eine Ausstellung der besonderen Art. Das Projekt, inszeniert von der Drama & Dance Group, wurde als „Innovatives Sprachenprojekt“ in die SPIN Datenbank des Österreichischen-Sprachen-Kompetenzentrums aufgenommen. Englischunterricht mittels theatraler Methoden an der Mittelschule Laßnitzhöhe bewirkt eine Förderung der Sprachkompetenz. So ermöglicht die lebendige Unterrichtsgestaltung, die dieses Projekt auszeichnet, Motivation zum Erlernen einer Sprache durch künstlerische Partizipation. Texte aus den „17 Zielen für eine nachhaltige, bessere Welt“ dienen den SchülerInnen als Ausgangspunkt für handlungsorientierte, situative und authentische Sprach- Lernprozesse, für eigenständiges Inszenieren und die dramaturgische Darstellung von Szenen. Die Themen werden sichtbar, hörbar und spürbar – der Körper als Ausdrucksmittel dient zur anschaulichen Darstellung. Jugendliche beteiligen sich an der Zielfindung und gestalten Lernprozesse aktiv handelnd. Aktive SchülerInnen Beteiligung bedeutet, dass Jugendliche in alle Entscheidungen eingebunden sind, sie recherchieren und planen, gestalten, setzen ihre „Sprach- Kunstwerke“ in Szene und produzieren einen Podcast mit Radio Helsinki.

Eva Scheibelhofer-Schroll, BEd, MA (Theaterpädagogin)

#### SPIN-Qualitätssiegel 2020

Das Projekt

„The 17 SDGs at an Exhibition & A Poetry Dance“

der MS Laßnitzhöhe

von Eva Scheibelhofer-Schroll, MA, BEd

wurde in das SprachenInnovationsNetzwerk (SPIN) am Österreichischen Sprachen-Kompetenz-Zentrum aufgenommen.

Aus der Sicht des ÖSZ handelt es sich hierbei um ein innovatives Sprachenprojekt, dessen Qualität außerdem durch ein unabhängiges Gutachten anerkannt wird.



Günter Hirt  
Geschäftsführer ÖSZ

Rajana Trempel  
Projektleiterin SPIN

### GEMEINSAM.SICHER

In Zeiten von Homeoffice, digitalisierter Kontaktpflege, werden auch andere Interessen und Einkäufe online abgewickelt. Aber ACHTUNG! – auch Kriminelle agieren vermehrt im Netz.

Die Fälle von Cybercrime steigen, und die Angriffsszenarien werden technisch immer raffinierter. Ausgelegte verlockende Onlinefallen wie zum Beispiel sehr, sehr, günstige Angebote oder auch erwachende Schmetterlinge im Bauch verhelfen Betrugern oft erfolgreich zu sein.

Einmal in diese Falle getappt, wird man unter Druck gesetzt sensible Daten preiszugeben oder den etwaigen Forderungen zu entsprechen.

Auf der Homepage [www.bundeskriminalamt.at](http://www.bundeskriminalamt.at) gibt es viele Tipps zum Nachlesen, ein persönlicher von mir. Lassen und nehmen Sie sich die Zeit ihr online Geschehen kritisch zu hinterfragen, denn Betrüger wirken überzeugend.

Aktuell plagen uns auch Anrufe „falscher“ Polizisten. Unter verschiedensten Vorwänden versuchen Sie den Personen vertrauliche Daten sowie Informationen über ihr Vermögen oder Wertgegenstände zu entlocken.

Gehen Sie auf derartige Telefonate nicht ein und erstatten Sie Anzeige. Kriminalbeamte/Polizisten führen niemals derartige Telefonate und holen keinesfalls Wertgegenstände ab.

Für Fragen präventiver Angelegenheiten im Bereich Eigentum, Computer- Internetkriminalität ua, bin ich auch telefonisch für Sie unter 059133-6130-310 erreichbar. Sämtliche Betrugsformen finden sie unter der Internetseite [www.watchlist-internet.at](http://www.watchlist-internet.at).

Edgar Raffler

Bezirkspolizeikommando Graz-Umgebung



GEMEINSAM.SICHER  
in Österreich

### HundebesitzerInnen aufgepasst !

**Wie uns GemeindegängerInnen und JägerInnen immer wieder mitteilen, kommt es leider häufig vor, dass Hunde frei auf Wanderwegen, durch Wälder und Wiesen unserer Gemeinde laufen.**

Die gesetzlichen Regelungen zur Hundehaltung im öffentlichen Bereich sind wie folgt im Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetz, Fassung vom 04.12.2018 geregelt (Auszug aus den §§ 3b);

**Diese gesetzliche Regelung gilt für sämtliche Hunderassen, unabhängig von ihrer Größe und ihres Alters.**

#### § 3b Halten von Tieren

- (1) Die Halterinnen/Halter oder Verwahrerinnen/Verwahrer von Tieren haben diese in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass dritte Personen weder gefährdet noch unzumutbar belästigt werden.
- (2) Die Halterinnen/Halter oder Verwahrerinnen/Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass öffentlich zugängliche, insbesondere städtische Bereiche, die stark frequentiert werden, wie z. B. Geh- oder Spazierwege, Kinderspielplätze, Freizeitanlagen oder Wohnanlagen, nicht verunreinigt werden.
- (3) Hunde sind an öffentlich zugänglichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen und dergleichen, entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.
- (4) In öffentlichen Parkanlagen sind Hunde jedenfalls an der Leine zu führen. Ausgenommen sind Flächen, die als Hundewiesen gekennzeichnet und eingezäunt sind.
- (5) Der Maulkorb muss so beschaffen sein, dass der Hund weder beißen noch den Maulkorb vom Kopf abstreifen kann.

**Weiters ist festzuhalten, dass die Hundebesitzer – und nicht die Anrainer, die Grundeigentümer oder die Gemeinde für die Entfernung des Hundekots verantwortliche sind. Hundekotsäcke können im Gemeindeamt Nestelbach bei Graz kostenlos abgeholt werden!**

#### TKV-Container – im Bereich des Bauhofes Nestelbach

Aufgrund der unsachgemäßen Nutzung des TKV-Containers und der dadurch entstandenen extremen Verschmutzung ist es notwendig, den Zugang für diesen Bereich neu zu regeln. Es wird künftig nur mehr eine versperrbare Variante mit Berechtigungszugang angeboten werden. Die endgültige Lösung wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.

#### Tiefkühlgemeinschaft Schemerlhöhe

**Es sind leere Fächer zu vergeben!**

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Herrn Franz Eberl, Schemerlhöhe, unter der Telefonnummer 0664/ 46 72 480.

## Tennisplatz Langegg

**Der Tennisplatz ist voraussichtlich ab Mitte April geöffnet. Aufgrund der Covid-19 Situation wird der genaue Öffnungszeitpunkt noch bekannt gegeben!**

**Einzelstunde: 7€**

**10er Block: 60€**

**10er Blöcke sind in der Gemeinde Nestelbach oder bei Günter Hirt unter 0664/ 75 01 73 18 zu kaufen.**

**Platzreservierung bitte unter: [www.tennis-langegg.at](http://www.tennis-langegg.at)**

### Was gibt es Neues?

Die aktuelle COVID-19 Situation ist nach wie vor für den Tourismus besonders herausfordernd und wir hoffen auf ein „entspannteres“ 2021.

Am 21.01.2021 wurde von der Landesregierung eine neue Tourismus-Strukturreform beschlossen. Aus derzeit noch 96 steirischen Tourismus-Verbänden sowie 9 Regionalverbänden werden künftig 11 Erlebnisregionen! Daher wird der Tourismusverband Region Laßnitzhöhe per 1.10.2021 aufgelöst und es erfolgt ein Zusammenschluss mit „Region Graz“. Insgesamt wird der neue Tourismusverband „Region Graz“ dann aus 27 Gemeinden bestehen. Weitere Detailinfos dazu können gerne auf der Homepage des Landes Steiermark entnommen werden.



Mag. Irene Schmid (Geschäftsführung TV Region Laßnitzhöhe)  
Mag. Stefan Liebmann (Obmann TV Region Laßnitzhöhe)  
Fotocredit: Tourismusverband Region Laßnitzhöhe/ Harry Schiffer

### Erlebnis Wanderkarte

Da der Andrang auf die Wanderkarten für den Erlebnisweg sebastian RELOADED® seit 2020 enorm gestiegen ist, kommt es wieder zu einer Neuauflage. Die Erlebnisweg-Wanderkarten können jederzeit im Tourismusbüro kostenlos geholt werden.



### Neue Radkarten

Gemeinsam mit Region Graz wurden zwei neue Radtouren entwickelt:

- **Schmankerl Tour mit ca. 38 km:** Laßnitzhöhe – Tomsche Tal – Rastbühel – Hönigtal – Ragnitz (HR6) – Graz Zentrum (R2 Murradweg) – Graz Murfeld (R49 Mostwärtsradweg) – Raaba – Pachern-Krachelberg – Laßnitzhöhe
- **Hügelland Tour mit ca. 46 km:** Vasoldsberg (R66 Febersbachradweg) – Hausmannstätten – Fernitz (R2 Murradweg) – Gössendorf – Graz Murfeld (R49 Mostwärtsradweg) – Raaba – Pachern – Krachelberg – Laßnitzhöhe – Nestelbachberg – Nestelbach – Schemerlhöhe (R50 Stiefingtalradweg) – Kolmegg (R66) – Vasoldsberg

Es wurde auch fleißig an der Marketing-Trommel gerührt. Die Karten werden in der Steiermark, im Südburgenland und in Teilen von Wien beworben und es kommt zu einer Druckauflage von 212.000 Stück.

Dadurch versuchen wir neben den Sehenswürdigkeiten in der Region natürlich auch die **heimische Gastronomie** zu unterstützen, da diese als „Verschnauf-Tipp“ auf der Radkarte eingezeichnet wurden. Die Radkarten sind ab Mitte März kostenlos im Tourismusbüro Region Laßnitzhöhe erhältlich.

### Die Tourismusregion Laßnitzhöhe mit dem E-Bike entdecken - 25€ Rabatt

Wer unsere wunderschöne Natur mit einem E-Bike entdecken möchte hat es jetzt besonders gut. Denn der Tourismusverband Region Laßnitzhöhe bietet noch bis 30.09.2021 ein besonders attraktives Angebot an: Wer einen Tagesverleih bucht, bekommt exklusiv in der Tourismusregion Laßnitzhöhe einen € 25,- Rabatt. Die E-Bike-Box steht beim Hotel Liebmann - bitte einfach an der Rezeption des Hotels anfragen.



So einfach funktioniert GUSTmobil



#### Fahrt bestellen

GUSTmobil unter 0123 500 44 11, [istmobil.at](http://istmobil.at) oder via ISTmobil App buchen.



#### Zeitpunkt, Start- & Zielort

Name, Anzahl der Fahrgäste, gewünschter Abfahrtszeitpunkt und Haltepunkte bekanntgeben.



#### Ziel erreicht

Am Ende der Fahrt das GUSTmobil in bar oder über die mobilCard bezahlen.



Buch dir gleich dein GUSTmobil mit der neuen ISTmobil App



Die Gemeinde Seiersberg-Pirka nimmt seit dem 01. Jänner 2021 nicht mehr am GUSTmobil Betrieb teil und es sind somit keine Fahrten mehr in dieser Gemeinde möglich. Die einzige Ausnahme sind Fahrten zu/von den folgenden Haltepunkten:

- GU 4107 - Seiersberg Mitte
- GU 4108 - Seiersberg Endstation
- GU 4116 - Seiersberg Shopping City

ISTmobil GmbH  
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 110  
8010 Graz  
Mail [kundenservice@istmobil.at](mailto:kundenservice@istmobil.at)  
Web [www.istmobil.at](http://www.istmobil.at)  
Stand: Dezember 2020



Das Mikro-ÖV-System GUSTmobil geht aus dem Projekt Mikro-ÖV im Steirischen Zentralraum hervor, welches durch Regionsmittel (Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018) unterstützt wird. Zudem wird für den Betrieb eine Förderung im Sinne der Mikro-ÖV Richtlinie des Verkehrsressorts des Landes Steiermark lukriert.



### Neues Jahr, neue Betriebszeiten

Seit 01. Jänner 2021 gelten für das GUSTmobil folgende Betriebszeiten:

#### Montag - Donnerstag

06.00 bis 20.00 Uhr

#### Freitag

06.00 bis 23.00 Uhr

#### Samstag

07.00 bis 23.00 Uhr

#### Sonn- und Feiertag

07.00 bis 20.00 Uhr



Die frühestmögliche Bestellung kann ab Betriebsbeginn erfolgen. Die Fahrtvermittlung erfolgt – unabhängig der Bestellzeit – innerhalb von 60 Minuten ab Wunschabfahrtszeit. Buchen Sie Ihre Fahrt rechtzeitig!

### Wieviel kostet eine Fahrt mit GUSTmobil?

Je mehr Personen im Fahrzeug sitzen, desto günstiger wird die Fahrt pro Person. Sitzen 6 oder mehr Personen im GUSTmobil, bezahlt man max. für 5 Personen.

Distanz	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	ab 4 Pers.
bis 3,5 km	3,00 €	2,00 €	1,50 €	1,00 €
bis 5,5 km	5,00 €	3,00 €	2,50 €	2,00 €
bis 7,5 km	7,00 €	4,00 €	3,50 €	3,00 €
bis 10 km	9,00 €	5,00 €	4,50 €	4,00 €
ab 10 km*	1,10 €/km	0,75 €/km	0,50 €/km	0,40 €/km

\*Für Fahrten über 10,01 km ist pro angebrochenem Kilometer über die gesamte Fahrtstrecke der angegebene Kilometersatz zu bezahlen. Für Fahrten innerhalb einer Gemeinde kommt maximal das vierte Tarifintervall zur Anwendung (max. € 9,-/Person).

### Alle Informationen zu GUSTmobil

☎ 0123 500 44 99 (Mo bis Do 8 bis 16 Uhr & Fr 8 bis 13 Uhr)

✉ [kundenservice@istmobil.at](mailto:kundenservice@istmobil.at)  [www.istmobil.at](http://www.istmobil.at)

## Rund um Humus, Wasserschutz und Nahwärme

### Bäuerliches Projekt „Unser Boden - Unser Leben“ startet durch!

Adam, wörtlich „Erdling“ hieß laut Bibel der erste Mensch. Darin steckt eine wichtige Erkenntnis: Ohne Erde keine Menschen. Angesichts manch aktueller Entwicklung ein guter Grund nachzudenken und Schritte zu setzen. Der Verein „DIE WASSERSCHUTZBAUERN“ möchte die Themen Boden- und Wasserschutz in der Gesellschaft wie in der Landwirtschaft stärker verankern. Humus ist dabei der Hauptdarsteller.

So wird das Thema Boden von Schüler\*innen in Workshops, mittels eigens erstellter Unterlagen und bei Exkursionen erarbeitet und vertieft. Denn Boden ist viel mehr als nur Fußballtreter- Boden lebt und birgt eine ganze Welt für sich. Eine Übersicht darüber geben Bodenlehrpfade, die an zentralen Punkten errichtet werden.

Diese Standorte dienen auch als Begegnungszone für Öffentlichkeit und Landwirtschaft: Die Praxis zeigt, dass immer wieder Gespräche nötig sind, um füreinander Verständnis zu finden.

Finanziert über das Regionalbudget in Kooperation mit dem Regionalmanagement Steirischer Zentralraum ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein wichtiger Eckpfeiler der Vereinstätigkeiten. Ein neues Kompostierungsprojekt ist im Entstehen, das Stoffkreisläufe regional schließen, und qualitativen Kompost für nachhaltigen Humusaufbau bereitstellen soll. Landwirt\*innen werden durch Beiträge aus der Wissenschaft auf künftige Herausforderungen vorbereitet. Untersaaten, Begrünungen und schonende Bodenbearbeitung stehen im Fokus, um beim Humusaufbau und damit Wasserschutz zu unterstützen. Ist die betriebliche Humusbilanz positiv, können Produkte entsprechend gekennzeichnet werden. Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeit gibt es unter [www.wasserschutzbauern.at](http://www.wasserschutzbauern.at). Wir freuen uns über jede Rückmeldung und auf eine potentielle Zusammenarbeit- denn egal ob Landwirt oder Konsument- fruchtbarer Boden ist unser aller Lebensgrundlage. Und es ist unser aller Aufgabe, ihn durch verantwortungsbewusste Entscheidungen zu schützen.

Das Projekt wird aus Mitteln des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes (StLREG 2018)



### Erweiterung Nahwärmeversorgung

Liebe NestelbacherInnen,

wir freuen uns Sie über den Ausbau des Netzes für die Wärmeversorgung in Nestelbach zu informieren.

Gerne beraten wir Sie persönlich und erstellen ein entsprechendes Angebot.

Ing. Hannes Schulz 0664/4606493

Ing. Heimo Schulz 0664/2211613

Eine saubere Sache

**nahwärme laßnitzhöhe**  
**Rural Energie GmbH**

Schulzweg 16, 8301 Laßnitzhöhe  
Mobil: 0664 46 06 493  
Fax: 03133 26 33 23  
office@nwl-schulz.at  
[www.nwl-schulz.at](http://www.nwl-schulz.at)

## Arbeit und Freizeit



### Attraktive Arbeitsplätze in unmittelbarer Nähe

Die Lebenswelten der Barmherzigen Brüder – Steiermark nehmen neue Mitarbeitende auf. Für interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus unserer Gemeinde stehen unterschiedliche Jobmodelle zur Verfügung.

#### Der Mensch im Mittelpunkt

Bei den Barmherzigen Brüdern steht der Mensch und seine Bedürfnisse im Mittelpunkt und das bezieht sich nicht nur auf die Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung, sondern auch auf ihre Mitarbeitenden. So wurden für Arbeitssuchende verschiedene Jobmodelle gestaltet, die individuelle Bedürfnisse berücksichtigen.

#### Einsteiger, Umsteiger und Wiedereinsteiger

Interessierten Ein- und Umsteigern aus branchenfremden Berufen wird beispielsweise die berufsbegleitende Ausbildung ermöglicht oder Wiedereinsteigern ein umfassendes und auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Einschulungskonzept geboten. Flexibilität im Beschäftigungsausmaß, umfangreiche Sozialleistungen, Aus- und Weiterbildung, Betriebliche Gesundheitsförderung und ein familiäres Arbeitsklima runden das Jobangebot ab.

Gesucht werden DGKP, Diplom- und Fachsozialbetreuer (inkl. PA), Pflegeassistenten/Pflegefachassistenten und Abteilungshilfen. Jeder, der sich für den Pflegebereich interessiert und ein Herz für Menschen mit Beeinträchtigungen mitbringt, kann sich unverbindlich informieren oder bewerben.

„Über weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Nestelbach würden wir uns sehr freuen! Ihnen bietet sich die Möglichkeit, ohne Stau und Parkplatzprobleme, schnell in der Arbeit und wieder Zuhause zu sein.“ hat uns Pflegedirektor Günther Widhalm mitgeteilt.

#### INFORMATION & BEWERBUNG

Martin Lammers (Pflegedirektion)

Tel. (0316) 30 10 81 – 617

[www.lebenswelten.at](http://www.lebenswelten.at)



Bildmaterial: © www.christianjungwirth.com



### ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK NESTELBACH BEI GRAZ

#### Frühling - Ostern - Lesespaß



Für alle Kinder haben wir Lesemalttexte vorbereitet.

Monatlich werden neue **Romane, Krimis, Zeitschriften und Kinder- und Jugendbücher** für die Bibliothek angekauft. Zusätzlich erfüllen für Leserinnen und Leser, ob jung oder älter, Bücherwünsche.

Schreiben Sie uns Ihre Wünsche: [bibliothek@vs-nestelbach.at](mailto:bibliothek@vs-nestelbach.at)

Damit in den Ferien Spiel und Spaß in der Familie nicht zu kurz kommen, können auch viele neue **Familien- und Gesellschaftsspiele** entlehnt werden.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

**Das Team der Öffentlichen Bibliothek Nestelbach wünscht Ihnen**

**Schöne Osterfeiertage!**

#### Öffnungszeiten

Mi. 17.00 Uhr – 19.00 Uhr  
Fr. 17.00 Uhr – 19.00 Uhr (geöffnet an Schultagen)

So. 08.30 Uhr – 10.30 Uhr

**Öffentliche Bibliothek Nestelbach**

Schulstraße 4, 8302 Nestelbach

Tel: 03133 / 2488-6

[bibliothek@vs-nestelbach.at](mailto:bibliothek@vs-nestelbach.at)